



Zahl: 031-2-320-2020-00001

Kematen, 10.12.2020
Sachbearbeiterin: DI Heike Weßler-Jenewein

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung vom 27.11.2020 zu Tagesordnungspunkt **20a** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 17.11.2020, mit der Planungsnummer 320-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol im Bereich 2015 KG 81115 Kematen (zur Gänze/zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2015 KG 81115 Kematen

rund 261 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 10 m²

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünfläche

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 251 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Lt. Vorgabe der Abt. Schutzwasserwirtschaft ist die OK FFB im EG mit einem Niveau von 593,00 m.ü.A. zu planen.

Personen, die in der Gemeinde Kematen in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kematen in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kematen in Tirol unter <http://www.kematenintiro.at> werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kematen



Rudolf Häusler

angeschlagen am: 16.12.2020

abgenommen am: 14.1.2021